

14.(VI) Stadtratssitzung am 25. 06. 2015 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

1.1. Übertragung der Deponieverpflichtung DS0103/15
BE: Bürgermeister

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 377-013(VI)15

Der Stadtrat beschließt, die Deponieverpflichtung (Deponierückstellungen für Deponiestilllegung und -nachsorge) aus der Bilanz des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wertmäßig zum Stichtag 01.01.2015 dem städtischen Haushalt zuzuordnen und die bereits angesammelten Mittel für die Deponiestilllegung bzw.-nachsorge zu übertragen.

Der Stadtrat beschließt die Bilanzverkürzung des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 01.01.2015 in folgenden Bilanzpositionen:

Sonstige Rückstellungen - Deponierückstellungen (Soll)	31.022.311,61 EUR
Allgemeine Rücklage (Soll)	4.410.179,88 EUR
Forderungen an den Aufgabenträger - verbundene Sonderkasse (Haben)	35.432.491,49 EUR

1.2. Betreibervertrag DS0186/15
BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 378-013(VI)15

1. Die Inanspruchnahme der Liegenschaft Westring 34 in 39110 Magdeburg zu folgenden Konditionen:

- a) Mit dem Pächter, wird ein Betreibervertrag zur Nutzung des Objektes mit einer Gesamtfläche von 2.680 m² und unentgeltlichen Nutzung der Außenflächen mit 2.622 m² geschlossen.
- b) Der Vertrag wird für eine Laufzeit von 5 Jahren geschlossen. Das Mietverhältnis beginnt ab der kompletten Fertigstellung und Übernahme des ersten Einganges spätestens zum 01.07.2015. Die weiteren Eingänge werden stufenweise jeweils spätestens zum 01.09.2015, 01.11.2015 und 01.01.2016 übergeben.
- c) Die Nutzung des Objektes ist für die Unterbringung von 165 Flüchtlingen vorgesehen. Eine Belegung bis zu 180 Plätzen ohne Mehrkosten ist zulässig.
- d) Sanierung und Erstausrüstung werden durch den Pächter sichergestellt. Die Kosten der Erstausrüstung sind Bestandteil der Kostenpauschale.
- e) Durch den Pächter werden entsprechend des Betreibervertrages folgende Dienstleistungen sichergestellt:
 - Wachschutz 24 h mit Ein- und Auslasskontrolle
 - Hausmeisterservice, Reinigungsleistungen, Wäscherei
- f) Die Unterbringungs- und Betriebskosten umfassen sämtliche Miet-, Mietneben-, Betriebs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungskosten sowie Personalkosten und evtl. anfallende Abgaben. Die Kostenerstattung erfolgt pro belegten Platz in Höhe von 14,10 EUR/Tag. In diesem Betrag enthalten sind Kosten für verbrauchsabhängige Medien in Höhe von max. 5 EUR/m².

Das KGm wird beauftragt, den Mietvertrag abzuschließen

2. Daraus entstehen bei vollständiger Belegung monatliche Kosten von 69.795 EUR, jährlich in Höhe von 837.540 EUR.
3. Die Hausleitung und die soziale Betreuung obliegen der Landeshauptstadt Magdeburg. Zu diesem Zweck sind in 2015 folgende Stellen erforderlich:
 - 1,0 Stelle Hausverwalter (E8)
 - 1,5 Stellen sozialer Betreuer (S6)
4. Die vorläufige Deckung der Mehraufwendungen für das HHJ 2015 in Höhe von 307.649EUR erfolgt zunächst mittels üpl Antrag aus den geplanten KdU Mitteln (DKSOZ 51500100/54611000). Für 2016 und ff . sind die Mittelanmeldungen im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsplanung entsprechend anzupassen. Die endgültige Deckung erfolgt aus den zugesicherten Mitteln des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

somit insgesamt 5.511 m²

2.

In den Grundstückskaufvertrag wird die Verpflichtung zum Bau des Fast-Food Restaurants gem. dem Nutzungskonzept des Käufers aufgenommen. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung zahlt der Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Investitionsvolumens an die Stadt. Die Verpflichtung wird durch Eintragung einer Rückauflassungsvormerkung im Grundbuch abgesichert, die im Rang nach der Finanzierungsgrundschuld eingetragen wird.

3.

Die Landeshauptstadt Magdeburg erteilt die Zustimmung, dass das Grundstück Flur 346, Flurstücke 49, 50 und 10031, schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Käufer zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der geplanten Investition mit Grundpfandrechten jeglicher Art nebst bis zu 20 % Jahreszinsen ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

wird aufgehoben.

Der FG **beschließt** mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Der Beschlusspunkt

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft das Grundstück

Europaring in 39108 Magdeburg

Flur 346	Flurstück 50	4.296 m ² groß,	davon ca.	2.800 m ² ,
Flur 346	Flurstück 10031	592 m ² groß,	davon ca.	200 m ² ,

somit eine Gesamtfläche von ca. **3.000 m²**,

Die Beschlusspunkte 3 und 4 werden jeweils mit 0 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

3.

Sollte der Verkauf zu Beschlusspunkt 2 scheitern, verkauft die Landeshauptstadt Magdeburg das Grundstück

Europaring in 39108 Magdeburg

<i>Flur 346</i>	<i>Flurstück 49</i>	<i>413 m² groß,</i>	<i>komplett</i>	
<i>Flur 346</i>	<i>Flurstück 50</i>	<i>4.296 m² groß,</i>	<i>davon ca.</i>	<i>4.280 m²,</i>
<i>Flur 346</i>	<i>Flurstück 10031</i>	<i>592 m² groß,</i>	<i>komplett</i>	

*somit eine Gesamtfläche von ca. **5.285 m²**,*

4.

Für den Fall der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 ist die Landeshauptstadt Magdeburg weiterhin damit einverstanden, dass das Grundstück Europaring, Flur 346, Flurstücke 49, 50 und 10031 schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet

wird.

3.2. GETEC Arena

DS0122/15

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG028-018(VI)/15

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt der Auszahlung der Landeshauptstadt Magdeburg an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGM) in Höhe von 46.241,24 EUR zu. Die Auszahlung erfolgt über die Inanspruchnahme der dafür im Jahr 2014 gebildeten Rückstellung.

3.3. Belastungsvollmacht

DS0176/15

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Die Drucksache DS0176/15 wird ohne Diskussion mit 8 – 0 – 0 beschlossen.

Beschluss-Nr.: FG030-019(VI)/15

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Flurstück 37/2 der Flur 722 schon vor Eigentumsumschreibung auf die Erwerber zum Zwecke der Finanzierung der Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszinsen ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

3.4. Belastungsvollmacht

DS0178/15

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG031-019(VI)/15

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass das Grundstück in Magdeburg-Alt Olvenstedt, Steinbruchweg (Parz. 4), Flur 504, Flurstücke 56/18 und 436/56, schon vor der Eigentumsumschreibung auf die Erwerber, zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises und der geplanten Investitionen mit Grundpfandrechten nebst bis zu 20 % Jahreszinsen ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet wird.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG032-019(VI)/15

Die Landeshauptstadt Magdeburg übernimmt vorbehaltlich der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zu Gunsten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (gemäß § 109 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt) die modifizierte Ausfallbürgschaft für die nachstehend genannte Kreditaufnahme:

Kreditsumme:	2.442.800,- EUR
Bank:	Deutsche Leasing Finance GmbH, Bad Homburg
Sicherheit:	100 %ige modifizierte Ausfallbürgschaft der Landeshauptstadt Magdeburg
Laufzeit:	20 Jahre
Zinssatz:	1,33 % p.a.
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres
Zinsbindung:	20 Jahre
Tilgung:	vierteljährlich nachträglich in 80 gleich hohen aufeinander folgenden Raten in Höhe von 30.535,- EUR, erste Tilgungsrate am 30.06.2015, letzte Tilgungsrate am 31.03.2035
Auszahlkurs:	100 %
Verwendungszweck:	Finanzierung der Investition „Stromrichter für Straßenbahn- Niederflurgelenktriebwagen (NGT)“

4. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

4.1.	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 253-1 "Herrenkrugstraße/Großer Cracauer Anger" 2. BA in 39114 Magdeburg - Bauvorhaben: Wohnbebauung Breitscheidstraße	DS0073/15
------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Der Ausschuss StBV beschließt mit 7 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: StBV072-08(VI)/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des 2. Bauabschnittes des Bebauungsplangebietes „WA Breitscheidstraße“ in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

4.2. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 264-1
"Burchardstraße" in 39114 Magdeburg

DS0161/15

Der Ausschuss StBV beschließt mit 5 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr: StBV 076-Z002(VI)/15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplangebietes „Burchardstraße“ in der vorliegenden Fassung abzuschließen.